



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5/50.0

Datum: 24. FEB. 2017

## **Beschlusskontrolle zu V0085/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)**

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.
  - a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
  - b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 zur Vorlage mit insgesamt 939 Plätzen. Das Projekt „Apfelgarten“ auf dem Flurstück 289/5 ist am Standort oder einem nahen Alternativstandort zu sichern. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, das Übergangwohnheim Teplitzer Straße und das Projekt „Apfelgarten“ an einem Standort integrativ zu verknüpfen. Insbesondere soll dabei geprüft werden, inwieweit das Flurstück 289/3 (leer stehendes Gebäude ehemals Videoworld) für diese Umsetzung zusätzlich zur Verfügung steht.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, alle Beteiligten, sprich das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, das Liegenschaftsamt, das Sozialamt, die Vertreter des Projektes „Apfelgarten“ und die Integrations- und Ausländerbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, frühzeitig in das Planungsverfahren des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße einzubinden.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ortsbeirat Plauen über konkrete

bauliche Planungen des Übergangwohnheimes Teplitzer Straße, sobald diese vorliegen, zu informieren und mit dem Ortsbeirat Plauen abzustimmen.

- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Straße 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Der weitere Betrieb des Übergangwohnheims am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 mit seinen derzeit 93 Plätzen soll bis März 2015 geprüft werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Objekte gemäß Anlage 1 zur Vorlage werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreibung der in Anlage 2 zur Vorlage genannten Übergangwohnheime auszuschreiben. Bei der Ausschreibung der Aufträge für das Wachpersonal muss eine Eignung hinsichtlich sozialer und interkultureller Kompetenz und Sensibilität sichergestellt werden.
3. Zur besseren Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und zur Unterstützung der Asylsuchenden in Dresden werden folgende Maßnahmen ergriffen:
  - a) Es ist eine umfassende Information und Aufklärung der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden. Lokale Initiativen werden bei der Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen für die Einwohnerinnen und Einwohner im Umfeld neuer Übergangwohnheime unterstützt. Dabei sollen insbesondere der Planungsstand der Heime, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Informationen zum Beschwerdemanagement thematisiert werden. Außerdem sollten Grundlageninformationen zum Thema Asyl gegeben werden. Zum Abbau von Vorurteilen werden Informationen über Fluchtgründe, die gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Asylsuchenden und die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden, insbesondere im Umfeld zukünftiger Übergangwohnheime, in digitaler und gedruckter Form angeboten.
  - b) Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird ein Betreuungsschlüssel von 1:100 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
  - c) Die Ausländerbehörde ist mit ausreichenden Personalstellen auszustatten und die Mitarbeiter sind entsprechend in interkultureller Kompetenz zu schulen.
  - d) Der Stadtrat bekennt sich zu einem Ausbau der Unterstützungsangebote für Asylsuchende im Rahmen des Integrationskonzepts.
  - e) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e. V. zur Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt

Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF – Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 14.000 Euro zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus sollen allen Asylsuchenden vorbehaltlich einer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen Deutschkurse bis zum Niveau A2 angeboten werden.

- f) Zur Sicherung der Qualität in den Heimen erfolgt eine jährliche Beratung der Dresdner Ergebnisse des Sächsischen Heim-TÜVs im Ausschuss für Soziales und Wohnen.
  - g) In die Umsetzung des Handlungskonzeptes sind die in der Landeshauptstadt Dresden tätigen Vereine, Initiativen und Kirchen im Bereich Asyl direkt einzubeziehen.
  - h) Zur Koordination von Hilfesuchen und -angeboten wird eine zentrale Stelle eingerichtet. In Kooperation mit den Ortsämtern, die als Sammelstellen fungieren, sollen gezielt Bedarfe ermittelt und Spenden koordiniert werden.
  - i) Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Gründung stadtteilbezogener Runder Tische „Asyl“ aus Vereinen, Trägern, Privatpersonen auf Ortsamtsebene um Fragen, Themen und Unterstützungsbedarfe vor Ort zu beraten und Hilfe und Engagement zu planen und zu strukturieren. Dabei sind andere Verwaltungseinheiten, z. B. das Jugendamt, einzubeziehen.
4. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 zur Vorlage wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

5. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hotels sind bei der Suche einer neuen Tätigkeit durch die Stadt alle erforderlichen Hilfen anzubieten.“

### Zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Zum Stand 19. Januar 2017 verfügt die Landeshauptstadt Dresden über ca. 900 Gewährleistungswohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden. Durch die derzeit geplanten Abmietungen von nicht mehr benötigten Wohnungen werden bis Ende April 2017 ca. 200 Wohnungen an die Vermieter zurückgegeben.

Die vier Neubau-Standorte Teplitzer Str., Wendel-Hipler-Str., Breitscheidstr. sowie Karl-Marx-Str. werden voraussichtlich noch im 1. Quartal 2017 zur Unterbringung zur Verfügung stehen. Entgegen der damaligen Planungen werden diese auf Grund der aktuellen Bedarfslage jedoch nicht durch das Sozialamt, sondern durch das Jugendamt für die Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen genutzt.

Des Weiteren steht seit Dezember 2016 das Übergangwohnheim an der Heidenauer Str. 49 nach dem erfolgten Umbau wieder zur Belegung für Asylsuchende zur Verfügung.

### *Zu Beschlusspunkt 2 und 3:*

Diese Beschlusspunkte befinden sich in Umsetzung.

### *Zu Beschlusspunkt 3a:*

Zur stetigen Information der Öffentlichkeit wurde das Asyltelefon sowie die Internetseite [www.dresden.de/asy](http://www.dresden.de/asy) eingerichtet.

### *Zu Beschlusspunkt 3b:*

Es stehen derzeit 50 Vollzeitäquivalente für die Betreuung der Asylsuchenden im Rahmen der Regionalkoordination und der sozialen Betreuung zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist umgesetzt. Die Neuausschreibung der sozialen Betreuung zum 1. Juni 2017 wurde am 26. Januar 2017 im Amtsblatt und unter [www.dresden.de/asy](http://www.dresden.de/asy) veröffentlicht.

### *Zu Beschlusspunkt 3c:*

Seit 2014 wurden in der Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten des Bürgeramtes insgesamt 23 neue Stellen geschaffen. Damit konnte, wenn auch unter enormen Anstrengungen und mit viel Engagement aller Mitarbeiter/-innen, die Aufgabenerfüllung in der Abteilung im Jahr 2015 trotz des starken Anstiegs der Zuweisungen von Flüchtlingen abgesichert werden.

Besonders die Einarbeitung der neuen Sachbearbeiter/-innen, die Beschaffung von Arbeitsräumen und die Einrichtung neuer Arbeitsplätze waren mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden.

Die Personalbedarfsberechnung für den Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgte, bedingt durch den notwendigen Planungsvorlauf, im Frühjahr 2016. Gegenwärtig sind aus dem auf dieser Grundlage ermittelten Personalbedarf noch drei Stellen zu besetzen.

Trotz des relativen Rückgangs der Neuzuweisungen von Flüchtlingen im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 hat sich der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörde nicht verringert, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine noch erhebliche Anzahl von Altfällen zu bearbeiten hat.

Engpässe bestehen auch noch bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln und der Ausstellung von Flüchtlingsausweisen an anerkannte Flüchtlinge. Hier sind gegenwärtig noch Wartezeiten von zwei Monaten bei der Vergabe von Terminen zur Aufnahme der biometrischen Daten zu verzeichnen.

Es ist deshalb eine laufende weitere Überprüfung der Personalausstattung und eine Anpassung an die aktuellen Fallzahlen und den damit verbundenen Arbeitsaufwand erforderlich.

Die Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörde besuchen bereits seit dem Jahr 2006 regelmäßig angebotene Schulungen zur interkulturellen Kompetenz. Das betrifft sowohl die Schulung neuer Mitarbeiter/-innen als auch die Teilnahme an Auffrischkursen. Dabei werden interne und externe Fortbildungsangebote genutzt.

#### *Zu Beschlusspunkt 3e:*

Beim Sozialamt Dresden wurde seitens der Volkshochschule Dresden e. V. kein Antrag auf Zuschussung der Maßnahme „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ gestellt. Daher konnten die bereitgestellten Mittel in Höhe von jährlich 30.000 Euro für diese Maßnahme weder beschieden noch ausgezahlt werden

Der Projektgruppe „DAMF-Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. wurden mit Zuwendungsbescheid vom 1. Juni 2015 für das Haushaltsjahr 2016 14.000 Euro beschieden. Diese Mittel wurden in voller Höhe ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis sowie der Sachbericht hierzu stehen noch aus.

#### *Zu Beschlusspunkt 3f:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung. Derzeit wurde keine erneute Begehung im Rahmen des Sächsischen Heim-TÜVs angekündigt.

#### *Zu Beschlusspunkt 3g:*

Die Verwaltung unterstützt aktiv alle Maßnahmen zur Unterstützung der für den Bereich der Asylsuchenden tätigen Institutionen, Vereine und Privatpersonen. Dies erfolgt neben der Teilnahme an Gesprächskreisen und Runden Tischen vor Ort auch durch die Angebote der fachlichen Begleitung.

Am 17. Mai 2016 und am 17. November 2016 fanden unter Federführung des Koordinators für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement zwei Konferenzen der Willkommensbündnisse im Festsaal des Rathauses statt, bei welcher ein reger Austausch zwischen den Akteuren erfolgte. Thema der zweiten Konferenz war die soziale Betreuung, so dass an dieser Konferenz auch alle Regionalkoordinatoren teilnahmen. An beiden Treffen nahm auch das Ökumenische Informationszentrum als Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe in Dresdner Kirchengemeinden teil. Darüber hinaus fanden im Jahr 2016 Vernetzungstreffen der Bündnisse des Dresdner Südostens und des Dresdner Westens statt, bei denen der spezielle Bedarf der in diesem Gebiet tätigen Gruppen besprochen wurde.

In seinem monatlich erscheinenden Newsletter informiert der Koordinator Ehrenamt über aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl, dazu gehören auch die Neueröffnung oder Schließung von Gemeinschaftsunterkünften, die Reduzierung von dezentralen Unterkünften (Abmietungsprozess) sowie Betreiberwechsel und andere für die ehrenamtlichen Bündnisse relevante Informationen.

Zur Einbeziehung in die Prozesse der Integration sind im Jahr 2017 zunächst drei Veranstaltungen konkret geplant:

- Integration in Ausbildung und Arbeit: Diese Veranstaltung wird vom Koordinator Ehrenamt gemeinsam mit den neuen Bildungskordinatoren vorbereitet und durchgeführt.
- Informationsveranstaltung zur Anmietung von Wohnungen für anerkannte Migranten: Der Koordinator Ehrenamt hat zu dieser Veranstaltung Referenten der beteiligten Ämter vom Sozialamt, Jobcenter und Vonovia eingeladen, die auf der Veranstaltung ehrenamtliche Multiplikatoren über die Abläufe informieren und Fragen beantworten werden.
- Im Herbst 2017 ist gemeinsam mit dem House of Resources ein Markt der Möglichkeiten zum Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe geplant.

#### *Zu Beschlusspunkt 3h:*

Der Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement koordiniert die ehrenamtlichen Hilfsangebote. Insbesondere steuert er die Vernetzung der ca. 40 Willkommensbündnisse und Initiativen, ist erster Ansprechpartner bei Anfragen zum Thema Ehrenamt, berät in Fragen des Starts und der Umstrukturierung von Projekten der Flüchtlingshilfe und unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln.

#### *Zu Beschlusspunkt 3i:*

Die Stadt Dresden unterstützt die Arbeit von Vereinen, die sich in der Flüchtlingssozialarbeit engagieren, finanziell über das Förderprogramm „Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus“. Sie reicht außerdem die ihr über den Freistaat Sachsen zugeordneten Mittel der Integrativen Maßnahmen Teil 2 als Förderung von Mikroprojekten an die Vereine und Initiativen aus.

Auf der Homepage der Stadt Dresden wurden für ehrenamtlich Tätige eine Vielzahl von Informationen zusammengetragen. Dazu gehören die Bereiche „Fördermittel nutzen“, „Ehrenamtlich aktiv werden“, eine Übersicht von Sachspendenannahmestellen sowie eine Aufstellung aller Willkommensbündnisse. Im Rahmen dieser Seiten werden auch konkrete Einsatzstellen für interessierte Personen am Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe angeboten. Im Veranstaltungskalender werden größere Veranstaltungen in der Flüchtlingshilfe angekündigt, um diese den Ehrenamtlichen und einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Die Teilnahme an Runden Tischen Asyl wird abgesichert. Am 7. April 2016 fand im Bürgersaal des Ortsamtes Pieschen auf Initiative zweier lokaler Bündnisse unter Moderation des „Institut für Beratung, Begleitung und Bildung e. V.“ ein Bürgerdialog zur Unterbringungssituation in der Interimsunterkunft auf der Thäterstr. statt. Neben Vertretern der Polizei, des Betreibers, des Wachschutzes, diverser Initiativen und Mitgliedern des Stadtrates waren auch Beauftragte des Ortsamtes und des Sozialamtes anwesend. Es wurden im konstruktiven, offenen Dialog Problemkreise besprochen und Lösungsansätze diskutiert.

Entsprechende Initiativen von Vereinen, Trägern und Privatpersonen werden durch den Koordinator im Bedarfsfall unterstützt.

Bei einem aufgetretenen Problem zwischen dem Bündnis Laubegast ist bunt und dem Leiter des Übergangwohnheims in der Gustav-Hartmann-Straße hat der Koordinator erfolgreich vermittelt und wesentlich zur Klärung der Probleme beigetragen.

*Zu Beschlusspunkt 4:*

Der Beschlusspunkt 4 wurde umgesetzt.

Infolge der Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) steigt die **Asylbewerberleistungspauschale** auf Grundlage des zuvor erstellten „Gutachtens zur Evaluierung der FlüAG-Pauschale“. Die nunmehr festgelegte Pauschale berücksichtigt für die einzelnen Jahre nicht nur die für die Vergangenheit ermittelten anrechnungsfähigen Kosten sondern hängt auch von der künftigen Entwicklung der Zahlen der Leistungsempfänger/-innen (LE) ab.

Im Ergebnis ergibt sich eine FlüAG-Pauschale in Höhe von zunächst 10.500 Euro im Jahr 2016, 9.558 Euro im Jahr 2017 und 9.410 Euro im Jahr 2018. Darüber hinaus erhalten die Aufgabenträger zur Abfederung von Remanenzkosten einen **Sonderausgleich** in den Jahren 2017 und 2018 (nicht in 2016) in Höhe von 392 Euro je Flüchtling/LE im Jahr 2017 und 377 Euro je Flüchtling/LE im Jahr 2018. Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel der untergebrachten Flüchtlinge (analog FlüAG-Pauschale) und führt de facto zu einer Erhöhung der FlüAG-Pauschale.

Die Abrechnung für das Jahr 2016 erfolgt nach der Berechnungsmethode für die FlüAG-Pauschale 2017/2018. Es erfolgt eine vorläufige Abrechnung auf Basis der Daten Januar bis Oktober 2016, die noch in 2016 zahlungswirksam wird. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Ist-Zahlen per Dezember 2016 zu Beginn des Jahres 2017. Das Ergebnis wird mit der FlüAG-Pauschale für das Jahr 2017 verrechnet. Die im Herbst 2015 bereits verhandelte und inzwischen auch vom Gesetzgeber festgeschriebene Ausreichung einer Ergänzungspauschale für 2016 wird auf die angepasste Pauschale angerechnet.

Darüber hinaus wird ein kommunaler Eigenbetrag unterstellt, welcher die kommunale Aufgabenerfüllung sowie die Preisentwicklung berücksichtigen und Steuerungsanreize setzen soll.

Unabhängig von einer Anpassung der Pauschale für das Jahr 2016 durch das Abrechnungsverfahren erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte für das Jahr 2016 zusätzlich eine **Bedarfszuweisung** in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro, welche im Jahr 2016 zahlungswirksam wird sowie eine **Bedarfszuweisung** in Höhe von 20 Mio. Euro, welche im Jahr 2017 zahlungswirksam wird und analog der FlüAG-Pauschale verteilt wird.

Für die Betreuung der Asylbewerber/-innen in den Unterbringungsobjekten fließen Mittel aus den **Richtlinien für "Soziale Betreuung Flüchtlinge" und "Integrative Maßnahmen"**.

*Zu Beschlusspunkt 5:*

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2017

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister